



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 22/2010

| Beratungsfolge |            |               | Abstimmung |      |       |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium        | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja         | Nein | Enth. |
| Gemeinderat    | ja         | 22.02.2010    |            |      |       |

### Annahme von Spenden für das 4. Quartal 2009

#### I. Beschlussantrag

Die in Anlage 1 und 2 aufgeführten Spenden werden angenommen

#### II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme war es notwendig geworden, die Praxis bei der Annahme von Spenden ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt.

Der Stadt Biberach wurden im vierten Quartal 2009 die in **Anlage 1 und Anlage 2** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden nichts im Wege.

**Leonhardt**

Anlagen (bitte gesondert ausdrucken)